

Sonst und Jetzt.

Wer jemals Gelegenheit genommen hat, die Entstehung und das Verhalten der freiwilligen Feuerwehr zu beobachten, wird sicherlich zu der beruhigenden Ueberzeugung gekommen sein, daß die gute alte Zeit vorüber ist, denn er wird gefunden haben, daß dem vor 20 oder noch mehr Jahren er-gangenen Mufe als Krüger der Nächstenliebe in eine frei-willige Feuerwehr einzutreten, Reich und Arm, Jung und Alt folgte und die werthvolle Vertheilung der beigesteuerten Kräfte, die sich in der Verwendung der persönlichen Kraft, der harten Thätigkeit befindet nun bedeutend nachgelassen hat und das den Stamm der meisten Feuerwehren der Handwerkerstand und die Arbeiterzahl bilden.

So eheind nun für die letzteren ihre selbstlose Hingabe für die gute Sache, die zum Opfer an Gesundheit, Zeit und Geld erfordert, ist, so rühmendwert es ist, daß sich der ärmere Theil der Bevölkerung zum Schutze aller Be-wohner, ungeachtet der Sorgen des eigenen Lebens, auch die Aufgabe auf sich genommen hat, des reichen Mitbürgers Leben, Hab und Gut im Falle der Gefahr zu schützen, so bedauerlich ist die apathische Ruhe, mit welcher sich ein großer Theil der wohlhabenden Bürger dem menschenfreundlichen Streben der freiwilligen Feuerwehr gegenüber verhält.

Die freiwillige Feuerwehr ist gegründet aus den schönsten Beweggründen der Nächstenliebe und setzt ihren Stolz da-rein nach bestem Vermögen, in edlen Wettstreit, mit An-spannung aller Kräfte das Bestmögliche zu leisten. Sie kennt in der Ausübung ihrer Pflicht keine Religionsunter-schiede, keine Nationalität, keine beiderseitigen einander wider-strebenden Sände. Wenn der Alarm ertönt, das Signalhorn erklingt, dann vernehmen alle anderen Ge-sellen im Horen des edlen Feuerwehrmannes, er eilt zu Hilfe, und wird seine Kraft zur Rettung des gefährdeten Ge-bäude oder Menschenlebens einsetzen, ganz gleich ob es sein better Freund oder sein größter Gegner ist. Es bedarf wohl keiner besonderen Beweismittel, daß dieselben noch Größeres leisten würden und könnten, wenn alle jene Männer, denen ein gültiges Gefühl nicht nur die Mittel sondern auch die Kraft und die höhere Bildung dazu verliehen hat, unter der Fahne der Nächstenliebe „Statt zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ mitarbeiten, mitathen oder in sonstiger Weise die Sache unterstützen und nicht entgegen wirken wollten.

Das Verhalten der Feuerwehr ist, alle Männer von ehem Schrot und Korn zu einem der edelsten Ziele zu vereinen. Der Zweck ist, nicht zu zerstören, sondern zu erhalten. Am Besten ist dieses wohl in dem alten Wahlspruch gefaßt ge-schrieben worden: der nur in einem der biedersten Feuerweh-berufen aufstanden sein kann und der da lautet: „Ginet für Alle, Alle für Ginet“, welchen sich jeder echte Feuerwehr-mann und das sind glücklicherweise die meisten Mitglieder der Wehren, in unauslöschlichen Lettern in seiner Brust eingegraben hat. M.

Bermischtes.

Nebra, 25. Juni. Bei dem Verkauf des Grafes auf den Grafenstand 1870 1704 Mark erzielt, gegen 1171 Mark im Jahre 1895, mithin mehr 533 Mark. Der jährliche Durchschnittspreis beträgt 1662 Mark und ist derselbe demnach in diesem Jahre um 42 Mark über-schritten.

Wenn die Johannisfeuer auf unseren Bergen empor-leuchtet, so wissen wir, daß der längste Tag erreicht ist und die Tage von jetzt ab kürzer werden. Das Johannis-feh, eines der bedeutendvollsten Feste des altgermanischen heidnischen Volkstammes einerseits, andererseits in der christlichen Kirche der Erinnerung an die Geburt des Vor-läuters Christi, Johannes des Täufers, gilt, ist am Mit-

noch bezangen worden. Gines Taten, das lieblich-kühnliche Gedächtnis der alten Germanen. Und bei-maligentlich hängt damit auch die fähige, in vielen Zeiten unersägliches Vaterlandes beruhende Sünde zusammen, an diesem Tage die Gaben der letzten Günstlinge zu schmücken. Aber auch ein Fremdenland ist es geworden; noch ist ja, die blühende goldene Zeit, noch sind die Tage der Noth.“ Man freut sich der längsten Tage, der lachenden Natur.

Die neue **Bäckerei-Verordnung** tritt bestimmt am 1. Juli in Kraft. In aller Kürze gesagt, verlangt sie folgendes: Die Gehilfen dürfen nicht länger als zwölf Stunden beschäftigt werden; die Maximalarbeitszeit der Lehrlinge soll im ersten Jahre zehn Stunden, vom zweiten Jahre an elf Stunden betragen. Dementsprechend erhöht sich für die Lehrlinge die Klubpaufe um zwei, bezw. eine Stunde. Vor den Festtagen und am zwanzig weite-ren Tagen im Jahre, die der Arbeitgeber bestimmen kann, sind Ueberstunden gestattet, jedoch auch dann darf die unter-brochene Klubpaufe nicht unter acht Stunden herabgehen. Die neue erlassenen Ausführungsbestimmungen bewegen sich im Geiste der Verordnung.

Das **Niederretzen des Getreides**, vielfach wird, nicht gerade aus Muthwillen, aber doch infolge weitgehender Unachtsamkeit, bei Zugverschiebungen das Getreide niederge-trieben, oft um Kornstücken u. s. w. zu erlangen. Im eigenen Interesse sei darauf aufmerksam gemacht, daß der-artige Beschädigungen streng bestraft werden. § 366,9 des Str.-G.-B. droht Gefängnis bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen dem an, welcher unbezigt vor benetzter Gerste über Vieien oder befehlte Acker u. s. w. u. s. w.

Preussische Klassen-Lotterie. Die Ziehung der ersten Klasse 195, künftighal preussische Klassen-Lotterie wird, wie der Reichsanzeiger mittheilt, nach planmäßiger Bestimmung am 2. Juli d. J. früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen. Das Ge-zinsbillet der sämtlichen 225,620 Nummern nebst den 9500 Gewinnen gedachter ersten Klasse wird schon am 1. Juli d. J. nachmittags 2 Uhr durch die königlichen Ziehungskommissionen im Beisein der dazu besonders aufgegebenen königlichen Lotterie-Einnehmer Herrn von Seydlitz-Kurzbach, Delbrück, Mylius und Güter in Berlin öffentlich im Ziehungssaal des Lotteriegewäusdes stattfinden.

Frische Gemüse als Blutreinigungsmittel. Folgenden derbedürftigen, aber den Nagel auf den Kopf treffenden Ratweil finden wir in mehreren Tageszeitungen: „Eßt Ge-wisses! Eßt tüchtig Salat! Eßt Gemüse! Eßt Reich u. s. w., alle, die ihr nicht nach Marienbad, Kissingen, Gms u. s. w. fahrt, eine Badefur durchmachen könnt; junges Gemüse, besonders Kopf- oder Feldsalat, sind nicht nur sehr nahrhaft, geben Fleischnahrung und Kraft, sondern sie reinigen auch das Blut. Die Handwerker wissen dieses sehr wohl, wenn sie bei der Geschnitzung des Viehes dieses sehr reinigt, darnach aber schön, rund und glatt wird und nach allen Seiten hin vorzüglich. Wie im Viehkörper das Gehirntheil, so wirkt Salat und grünes Gemüse im menschlichen Körper. Und ihr Hausfrauen, die ihr das erfrischende Grün, den saftigen Salat zurechtmacht und aufischt, er-haltet in demselben die stärkenden Kräfte und Säfte! Zerupft ihr die Salatblätter, schneidet ihr die Blätter vom Kopfe ab und werft ihr dann die Blätter und Herzstückchen lange Zeit vor dem Ofen in den Eimer, in die Schüssel zum Waschen und Reinigen, so ist das Beste des Salats dahin und schwindet im Wasser und kommt auf den Ding, statt in den Leib. Die Salatblätter müssen ganz ungerupft werden, damit alle Säfte in der Gefäßhülle bleiben. Und dann dem Wanne nicht fünf bis sechs Mattchen, sondern zwei Köpfe auf den Tag, mittags und abends, und ihr sollt einmal leben, wie tobig und blühend die Wangen werden! Verzicht's nur einmal: laßt euch abends eine Schüssel Salat und dazu Spiegelglas machen, ihr werdet sehen, wie gut es euch bekommt; aber laßt bis acht Wochen

Ein Bad nützt nichts, mehrere aber hintereinander trankens. Am Reichthum nicht von Viebia 296 Ros, löschliches Albumin ab, der Fehlsalat hat 2,09 Pct. Stickstoff, der Kopfsalat 1,41 Pct. — Eitelhof, Kinder-Karotte, Niarime u. s. w. — Eßt Salat!

Neuburg, 24. Juni. [Marktbericht.] Butter 1,70 bis 1,90, Eier 2,60—2,90, Gänse 3,50—5, Schweine 12 bis 17, Kartoffeln 2—2,30 Mark, Tauben 70—85, Hühner 60—90, Stachelbeeren 15—20, Erdbeeren 50 bis 70, Kirchen 25—30, Schalen 9—10, Bohnen 40 bis 50, 1 Pfd. Spargel 30—60, 2 Pfd. Kohlrabi 8—10, 1 Pfd. Karotten 5—6, 4 Kopsi Salat, Kohlrabi 8—10, Gurken das Stück 10—25, Krüppel 5—10 Pfa.

Frankenhansen, 24. Juni. Der Besuch des Kaffhäuser-Denkmals am Sonntag war ganz bedeutend. Nach ungefährer Schätzung haben 5—6000 Menschen des Denkmals besucht. Wegen der großen Anwartsung mußte die Besichtigung des Zentrums vorübergehend unterbrochen werden.

Sangerhausen, 23. Juni. Das erste Hoch, welches in der hohen Vogeuhalle des Kaffhäuserdenkmals ausgebracht wurde, galt dem Kaiser, und der es ausbrachte, war der Großherzog von Baden. Wie nachträglich bekannt wird, hatte der Richter der Kaffhäuser-Wirtschaft, Herr Zimmermann, auf Geheiß des Denkmal-Ausschusses in der hohen Vogeuhalle ein Buffet reichlich besetzt werden. Der Kaiser traf einige Schlaf aus dem ihm dazugehörigen Kaffhäuser, während Prinz Leopold von Baden und König Wilhelm von Württemberg sogar drei Glas von der französischen Marke tranken, was bei der Glut-biese nicht wunder nehmen kann. Der Kaiser fand kaum Worte genug, das großartige Bauwerk der alten Soldaten Wilhelm des Großen zu rühmen. Als er aus der Modell-Kammer heraustrat, waren die anderen Fürsten schon wieder in der Vogeuhalle beisammen, und hier brachte der Großherzog von Baden auf den Kaiser ein Hoch aus. Die Kaffhäuserleiter ließ der Wirt der Kaffhäuserwirtschaft mit dem Namen der hohen Besucher verlesen. Die Kaiserin hat einen Besuch des Kaffhäuser mit den älteren kaiserlichen Prinzen für diesen Sommer in Aussicht gestellt.

Seiden-Damaste Mk. 1,35 bis 18,65 n. Meter steuerfrei ins Haus an Private. Muster umgeben. Seiden-Fabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof), Zürich.

Kirchliche Nachrichten.

4. Sonntag nach Trinitatis. 68 predigt um 10 Uhr: Herr Oberprediger Schwieger. Um 2 Uhr: Missionsskizze. Herr Diaconus Küstermann.

Beerdigt: 25. Juni Ernst Otto Ethner, 7 Mon. 8 Tage.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das III. Quartal 1896 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementpreis bei Abholung von der Expedi-tion 90 Pfg., durch unsern Boten mit Bringer-lohn 1,05 Mk. gegen Vorausbezahlung und Aus-händigung der Quittung, durch die Post bezo-gen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mark incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Mein Wohnhaus mit Zubehör an Grabenmühlstraße Nr. 182b ist preiswerth sofort zu verkaufen oder eine Einnahme zu vermieten. Eberling, Schmiedemeister.

Saargemünder Thonfließen. 1. Wahl, in allen Museen empfohlen. 4. Markt. W. Meinecke.

Jungbier in der Bierhalle im Hause vor Nr. 8 Pfennig. Becker.

2 Handlanger finden sofort Beschäftigung. W. Meinecke.

Eine fremde Wohnung sofort zu vermieten oder 1. October zu beziehen bei Gustav Bretznitz, Ledberg.

Eine Unterstube mit Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen bei Otto, Wasserweg.

Turn-Verein. Sonntag, den 28. d. Mis., Nachmittags 3 1/2 Uhr findet unser diesjähriges **Autoren** verbunden mit **Concert im Schützenhaus** statt. 4—5 Uhr Riegenturnen und Turnspiele. 5—6 Uhr Aufführung eines Festregens. 6—7 Uhr Ritzturnen. **Abends BALL.** Der Vorstand.

Zacherlin wirkt staunenswerth! Es tödtet un-überkroffen sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insekten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gerühmt. Seine Wirkstoffe sind: 1. die verfeinerte Glukose, 2. der Name „Zacherlin“. In **Nebra** bei Herrn **Otto Wobig**, Drog.



Billigste illustrierte Klassiker-Ausgaben der Welt! Verlag der Literaturwerke „Minerva“ Leipzig. **Wochenausgabe** 15 Pfg. Die besten Schöpfungen von Schiller, Goethe, Chamisso, Kleist, Uhland, Shakespeare etc. Alle 9 Bände 1 Heft Lexikon-Format, 16 Seiten, reich illustriert. Gut. Papier. 30 Pf. **14tägige Ausgabe** 30 Pfg. Schiller's sämtliche Werke vollständig in 3 Bänden od. 60 Heften. Alle 14 Tage erscheint ein Heft in Lexikon-Format, 32 Seiten stark, reich illustriert, für nur 30 Pf. Abonnements u. Probehefte durch alle Buchhandlungen oder die Verlagsbuchhandlung.

Deutsche Modern-Zeitung 1 Mark. Vierteljährlich, Man verlange per Postkarte eine Probehefte von d. Geschäftsstelle der Deutschen Modern-Zeitung in Leipzig.



Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Geimann Brendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von A. l. Steibig in Nebra.



Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erchein
Mittwoch und Sonnabend
Abonnementpreis
vierteljährlich 10 Pf. vierteljährlich durch
die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1.30 Pf.

Insertionspreis
für die Heftige Korpus-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Restamen pro Zeile 15 Pf.
Insertate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Ämtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 52

Nebra, Sonnabend, 27. Juni 1896.

9. Jahrgang.

Die österreichisch-ungarischen Delegationen.

In Oesterreich-Ungarn ist das Regieren ein
Erfahren sehr umständlich und daher verhältnis-
mäßig leicht. Jedes einzelne Land der öster-
reichischen Krone hat seinen Landtag, ganz
Oesterreich dazu einen Reichstag, bestehend aus
zwei Stämmen, und für diejenigen Angelegen-
heiten, die Oesterreich und Ungarn gemeinsam
sind, bestehen die Delegationen, die Gesand-
ten des österreichischen Reichsrates einer-
seits und des ungarischen Reichstags anderer-
seits.

Diese Delegationen haben in jedem Jahre
in Budapest getagt — jede für sich natürlich.
Denn jeder halbwegs gebildete Ungar spricht
und versteht zwar deutsch, hält es aber selbst-
verständlich als unter seiner Würde, diese Sprache
im offiziellen Verkehr anzuwenden. Die wenigsten
Deutschen Oesterreichs aber verstehen ungarisch.
So hätte denn das gemeinsame Tagebuch der
beiden Delegationen keinen rechten Zweck. Ihre
Beschlüsse teilen sich beide durch sogenannte
„Ammenmütter“ mit und da der deutsche Teil
fast immer der klügere ist, der da nachgibt, so
wird alles kein sauberes nach den ungarischen
Wünschen gemacht.

Die Vorlagen der gemeinsamen Regierung,
Budget des Heeres, der Armee und Marine,
des gemeinsamen Finanzministeriums, der Vor-
anschlag für Bosnien und die Herzegovina,
wurden untereinander angenommen. Dies hinderte,
obgleich das Ergebnis von Anfang an vorher-
zusehen war, nicht, daß eine weitläufige Er-
örterung namentlich der auswärtigen Beziehungen
stattfand. In der ungarischen Delegation be-
sorgte dies der Abg. Falk (ein hoch-ungarischer
Name) als Berichterstatter, obgleich der Inhalt
seiner Ausführungen fast in einem Hinweis auf
die Meben des Kaisers und des kaiserlichen
Fiskus beim Empfang der Delegationen und
des Ministers des Auswärtigen Grafen
Goluchowski in der österreichischen Dele-
gation hätte zusammenzufassen lassen, denn die
Festhalten nur eine ausführliche Umschreibung jener
Meben war. Dr. Falks Ausführungen hatten
insofern wohl den Zweck, der ungarischen Dele-
gation einen Einblick dafür zu geben, daß Graf
Goluchowski eine Wiederholung seiner Meben in
dem betreffenden Ausschusse dieser Delegation,
weil überflüssig, unterlassen hätte. Im allge-
meinen sind derartige parlamentarische Ueber-
lieferungen über die Willkür von einmüßigen
Zwecklosen Meben; mehr als eine Befähigung
der einzelnen umfassenden Auffassung können sie,
vorn ganz besonderen Umständen abgesehen, doch
nicht geben, und dabei sind sie immer noch
beschäftigten oder unrichtigen Willkürungen
ausgesetzt.

Im übrigen verließen, was auch vorherzu-
sehen war, die Verhandlungen der ungarischen
Delegation mühsam, als die der österreichischen,
da in der ersteren die äußerste Linie unvertreten
war, während in der letztgenannten die Jung-
südischen namentlich mehrmals Anlauf nahmen, an
der auswärtigen Politik der Regierung, wie an
der böhmisch-herzegovianischen Verwaltung die
Schärfe ihrer Jungen zu erproben. Sie bezeich-
neten als den einzigen Zweck eines Anlaufes nach
Ungarn die Erhaltung des Friedens. Dieser aber
ist nun bereits seit mehr als anderthalb Jahr-
zehnten, dank dem Frieden, also durch die
auch von der Wiener Regierung gewünschte Politik,
gewahrt geblieben, er erfreut sich einer guten
Gesundheit und günstiger Aussichten für die Zu-
kunft. Somit ergibt sich von selbst, daß die
österreichisch-ungarische Regierung eine beschränkte
Politik nicht verfolgen kann, um mit einer
noch nicht verlassenen, dagegen von sehr verläss-
lichen Führern empfohlenen zu experimentieren.
Die jugendlichen Redner sprachen
offenbar mehr zu ihrem eigenen Ergeben als zur
Aufklärung ihrer Kollegen oder gar der übrigen
Welt.

In fünf Tagen hatten die Delegationen ihre
Aufgaben gelöst. Man kann nur wünschen, daß
die Ausdehnungsverhandlungen zwischen Oester-
reich und Ungarn einen ähnlichen glatten und in
ihren Ergebnissen erfreulichen Verlauf nehmen
mögen, wie die Delegationsberatungen.

Aus dem Reichstage.

Am Montag wurde in der fortgesetzten zweiten
Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die ganze
Sitzung mit der Erörterung über die von den
Sozialdemokraten zu dem Abschnitt „Dienst- und
Verbot“ (§§ 604—641) zu Gunsten der Arbeit-
nehmer geltend gemachten Ansprüche. Es verblieb
unter Ablehnung der künftigen Anträge bei den
Kommissionsbeschlüssen. Nach Erledigung der §§ 604
bis 641 wurde auf Antrag des Abg. Febr. von
Manteuffel beschlossen, zunächst die namentliche en-
dgültige Abstimmung über die Genererordnungs-
novelle vorzunehmen. Diese wurde definitiv an-
genommen mit 163 gegen 57 Stimmen.

Am 23. d. wird die zweite Beratung des Bür-
gerlichen Gesetzbuchs bei § 819 und 819.
bei den Willkürabreden fortgesetzt. Nach der Ab-
stimmungsvorlage soll der durch Schwarz, Gb., Not-
mann und Schmidt verurteilte Schaden durch den
Jagdberechtigten ersetzt werden. Die Kommission
hat auch den durch Gb. und Notmann verurteilten
Schaden ersatzpflichtig gemacht und außerdem den
§ 819a hinzugefügt, welcher den durch waldlosen
Land der Schwarz- und Notmanns verurteilten
Schaden regelt.

Abg. Pauli (freisinnl.) befürwortet einen von
H. und Febr. v. Stumm gestellten Antrag, die
Bestimmungen zu streichen und die Regelung der
Willkürabreden den Einzelstaaten zu überlassen.
Redner beweist besonders auf den zu erwartenden
Mißbrauch der Jagdberechtigten und den Schaden, den
dadurch kleinere Gemeinden erleiden würden.

Abg. Graf Mierbach (konserv.) beantragt eben-
falls die §§ 819 und 819a zu streichen, da durch
die Bestimmung der Kommission das betreffende Recht
ignoriert und der Grundsatz des Bürgerlichen
Gesetzbuchs, nur zu kodifizieren, verletzt wird.
Durch die Regresspflicht des Jagdberechtigten werde
der einzelne Jäger, den er durch die Jagd habe, mehr
als ausgeglichen.

Abg. Gröber (Centr.) vertritt den Standpunkt
der Kommission. Ueber die Willkürabrede liegt es
ihm an den Einzelstaaten verhandelt werden, daß
sie nach einem neuen Gesetz laßt. Hier handelt es
sich um den Unterschied zwischen Arbeit und Ver-
gütungen, um den Schutz des Eigentums gegen den
Schaden durch Willkür. Der durch Gb. verurteilte
Schaden ist ein Schaden, welcher nicht ersatz-
pflichtig gemacht werden.

Abg. Landwehr (freisinnl.) befürwortet einen
von H. und Febr. v. Stumm gestellten Antrag, die
Bestimmungen zu streichen und die Regelung der
Willkürabreden den Einzelstaaten zu überlassen.
Redner beweist besonders auf den zu erwartenden
Mißbrauch der Jagdberechtigten und den Schaden, den
dadurch kleinere Gemeinden erleiden würden.

Abg. Gröber (Centr.) vertritt den Standpunkt
der Kommission. Ueber die Willkürabrede liegt es
ihm an den Einzelstaaten verhandelt werden, daß
sie nach einem neuen Gesetz laßt. Hier handelt es
sich um den Unterschied zwischen Arbeit und Ver-
gütungen, um den Schutz des Eigentums gegen den
Schaden durch Willkür. Der durch Gb. verurteilte
Schaden ist ein Schaden, welcher nicht ersatz-
pflichtig gemacht werden.

Abg. Landwehr (freisinnl.) befürwortet einen
von H. und Febr. v. Stumm gestellten Antrag, die
Bestimmungen zu streichen und die Regelung der
Willkürabreden den Einzelstaaten zu überlassen.
Redner beweist besonders auf den zu erwartenden
Mißbrauch der Jagdberechtigten und den Schaden, den
dadurch kleinere Gemeinden erleiden würden.

Abg. Gröber (Centr.) vertritt den Standpunkt
der Kommission. Ueber die Willkürabrede liegt es
ihm an den Einzelstaaten verhandelt werden, daß
sie nach einem neuen Gesetz laßt. Hier handelt es
sich um den Unterschied zwischen Arbeit und Ver-
gütungen, um den Schutz des Eigentums gegen den
Schaden durch Willkür. Der durch Gb. verurteilte
Schaden ist ein Schaden, welcher nicht ersatz-
pflichtig gemacht werden.

Abg. Landwehr (freisinnl.) befürwortet einen
von H. und Febr. v. Stumm gestellten Antrag, die
Bestimmungen zu streichen und die Regelung der
Willkürabreden den Einzelstaaten zu überlassen.
Redner beweist besonders auf den zu erwartenden
Mißbrauch der Jagdberechtigten und den Schaden, den
dadurch kleinere Gemeinden erleiden würden.

Abg. Gröber (Centr.) vertritt den Standpunkt
der Kommission. Ueber die Willkürabrede liegt es
ihm an den Einzelstaaten verhandelt werden, daß
sie nach einem neuen Gesetz laßt. Hier handelt es
sich um den Unterschied zwischen Arbeit und Ver-
gütungen, um den Schutz des Eigentums gegen den
Schaden durch Willkür. Der durch Gb. verurteilte
Schaden ist ein Schaden, welcher nicht ersatz-
pflichtig gemacht werden.

Abg. Landwehr (freisinnl.) befürwortet einen
von H. und Febr. v. Stumm gestellten Antrag, die
Bestimmungen zu streichen und die Regelung der
Willkürabreden den Einzelstaaten zu überlassen.
Redner beweist besonders auf den zu erwartenden
Mißbrauch der Jagdberechtigten und den Schaden, den
dadurch kleinere Gemeinden erleiden würden.

Abg. Gröber (Centr.) vertritt den Standpunkt
der Kommission. Ueber die Willkürabrede liegt es
ihm an den Einzelstaaten verhandelt werden, daß
sie nach einem neuen Gesetz laßt. Hier handelt es
sich um den Unterschied zwischen Arbeit und Ver-
gütungen, um den Schutz des Eigentums gegen den
Schaden durch Willkür. Der durch Gb. verurteilte
Schaden ist ein Schaden, welcher nicht ersatz-
pflichtig gemacht werden.

hier vorgeschlagene Bestimmung Gesetz würde, so
würde ein großer Teil der deutschen Jagend
rauiert werden, und die Gemeinden hätten schweren
finanziellen Schaden. Die Baumfällensitzer konnten
nicht mühen ihre Grundstücke ungeteilt. Das Bür-
gerliche Gesetzbuch dürfte mit solchen unzumutbaren
Vorstellungen nicht belastet werden.

Abg. Stein (kons.) wendet sich namentlich gegen
die Regresspflicht, die gar nicht durchführbar sei, und
erklärt, daß die Konservativen im Fall der Annahme
der Kommissionsbeschlüsse gegen das Bürgerliche Ge-
setzbuch stimmen würden.

Abg. v. Duval stellt mit, daß drei nament-
liche Bestimmungen beantragt seien.

Abg. Miedert (fr. Abg.) beantragt die Stellung-
nahme der Konservativen, die der Willkürabrede
eine derartige Bedeutung nicht einräumen dürfen,
und behauptet, gerade diese Materie müsse rechts-
gemäß geregelt werden.

Abg. Gröber (Centr.) führt aus, an dem Sollen
dürfe das Bürgerliche Gesetzbuch nicht scheitern, den Kon-
servativen entgegenzunehmen, da auf die Linie doch
nicht zu gehen. Es gehe daher die Polen und
den § 819a auf, wenn auch mit schweren Herzen.

Er persönlich sei durch den Herrn Landwirtschafts-
minister und den Herrn Oberpräsidenten überzeugt
worden.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) betont, daß der
Willkürabrede sehr wohl in das Bürgerliche
Gesetzbuch hineingehöre. Die Zulage der Kom-
missionen seien aber nicht von der Bedeutung, um
daran das Gesetzbuch lockern zu lassen. Man müsse
gegenüber den Einzelstaaten überlegen.

Abg. v. Daimbowski (Pol.) erklärt, daß seine
Partei für Streichung des Willkürabreden stimme.

Abg. Febr. v. Stumm beantragt, die freisinn-
liche Partei made von der Beratung der §§ 819
und 819a nicht ihre weitere Mitarbeit abhängig,
verlange aber die Befestigung des Willkürabreden,
weil dadurch Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben
würde. Er halte es überhaupt für bedenklich, be-
züglich des Willkürabreden um die Landes-
gesetzgebung einzugehen.

Abg. Richter (fr. Abg.) hält den durch Polen
verurteilten Schaden für sehr erheblich, wie das
Beispiel der Berliner Metzger beweise. Eine
Verfügen beantragt, wie sie heute die Konservativen
verfügen, sei bisher im Reichstag nicht vorgenommen.
Bedenklich sei ihm, daß das Zentrum daraufhin
sotort die Kommissionsbeschlüsse preisgegeben habe,
zu denen es doch selbst die Initiative gegeben hätte.

An namentlicher Abstimmung werden hierauf
mit 178 gegen 69 Stimmen die Polen getrieben,
während die Polen stehen bleiben. Mit dieser
Aenderung wird § 819 angenommen, § 819a (Regress-
pflicht) aber gestrichen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Das Vorlesegesetz ist vom Kaiser
in Kiel unterzeichnet worden und dürfte
demnächst im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

*Die „Südwanderung“
des Volk berichtet, die
Angelegenheit des Kolonialamtes

Widerstand in der
Angelegenheit des Kolonialamtes
Widerstand in der
Angelegenheit des Kolonialamtes

*Frauenbewe-
gen des Brauerischen
Reichstages folgende Reso-
lutionen lassen: Deutsche
zweiten Lesung ihre
Anwesenheit gegen das
rationalen Gewissens,
Missionsarbeiten, abge-
geben anerkanntem Zuge-
hen sind. Ausbelebtere
sicheren können Antrag
schonender Erträge
Der Antrag Pauli-
sch die Verberührung
Erkenntnis.

*Niederlassung
stern in Tschel,
war, ist der Koln.
Verfügung des preuß.
Ministers des Innern
Regierungspräsidenten
die die folgende Wieder-
sch.

*Der österreichisch-ungarische
Botenminister in Konstantinopel, v. Calice,
unternimmt Schritte bei der Pforte, die auf die
Wiederherstellung der Ruhe in Aetia hin-
zielen. Der Botenminister verlangt zu diesem
Zweck Genehmigung eines türkischen Generals,
Wiederherstellung des Vertrages von Halep und
Einkerbung des Landtages. Als Boten-
minister ist beauftragt, diese Schritte zu
unternehmen. Die Großmächte gehen also in
der freireichlichen Frage, wie früher in der
armenischen, einmütig vor, und die Forderung
hat, wie damals, Oesterreich-Ungarn über-
nehmen.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.

*Der „Afropolis“ zufolge hat sich das
Reformkomitee in Aetia aufgelöst und
die einzelnen Mitglieder haben sich zur
Agitation in die Provinzen begeben. Es wird
bedeutend, ein Aufstandskomitee aus Männern
aus Provinzen zu bilden, welches die Zentral-
leitung des Aufstandes übernehmen soll.